

Beschlussvorlage	Datum: 15.03.2018	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 12 SGB VIII - Jugendalternativzentrum e. V. - "Offene Jugendarbeit im Jugendalternativzentrum"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Jugendalternativzentrum e. V. für das Projekt „Offene Jugendarbeit im Jugendalternativzentrum“ gemäß den §§ 1, 11 und 12 SGB VIII für die Zeiträume 01.01.2018 – 31.12.2018 und 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von je 137.280,00 EUR, vorbehaltlich der Beschlussfassungen durch die Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 12 SGB VIII. Das Angebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Im Rahmen der Jugendarbeit ist dieses offene Angebot in selbstverwalteter Form ein wichtiger Bestandteil für Rostock. Das Jugendalternativzentrum e. V. legt besonderen Wert auf die Ehrenamtlichkeit, um jungen Menschen auf dem Weg ihrer Persönlichkeitsentwicklung Möglichkeiten der Eigenverantwortung und Selbstgestaltung nahe zu bringen. Der Fördervorschlag bezieht sich auf Ausgaben für Honorar-, Miet-, Betriebs- und Sachkosten.

Die Förderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wie folgt dar:

Gesamtkosten	196.661,44 EUR
Eigenmittel	45.612,86 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	137.280,00 EUR
davon Personalkosten	0,00 EUR
Mietanteil	71.280,00 EUR
Betriebskostenanteil incl. Stromanteil	32.095,00 EUR
Honorare und Sachkosten	33.905,00 EUR
Differenz:	13.768,58 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft. Aufgrund der krankheitsbedingten kurzfristigen Absage des geplanten Trägergespräches durch den Träger wurde der Fördervorschlag dem Träger per Mail zur Kenntnis gegeben.

Die Fördervorschläge entsprechen nicht den beantragten Zuschüssen. Die Differenzbeträge errechnen sich aus den vom JAZ e.V. beantragten Ausgaben für die Kaltmiete und dem durch die Bürgerschaft am 19.11.2013 mit Nr. 2013/BV/5014 beschlossenen Kaltmietanteil für die Projektarbeit in den 10 Projektwerkstätten sowie dem nicht vollumfänglich geförderten beantragten Anteil für die Betriebsneben- und Stromausgaben. Die Antragstellungen für beide Haushaltsjahre sind identisch.

Neben der geförderten Projektarbeit ist der JAZ e.V. auch kommerziell gewerblich tätig.

Verwaltungskosten werden in Höhe von 1,5 % der Projektgesamtausgaben gefördert. Der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beträgt 69,81%, der Eigenanteil des Trägers 23,19 % und der Differenzbetrag 7 % gegenüber den Gesamtausgaben.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11,12 SGB VIII)

HHJ	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		137.280,00 EUR		
2018	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				137.280,00 EUR
2019	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		137.280,00 EUR		
2019	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				137.280,00 EUR



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
entfällt

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport